

Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. Juli 2004¹

i.d.F. der Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Zwischenprü- fungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2010² und Art. I der Satzung zur Änderung der Studienordnung, der Zwischenprü- fungsordnung und der Schwerpunktbe- reichsprüfungsordnung für den Studi- engang Rechtswissenschaft an der Uni- versität Potsdam

Vom 17. Oktober 2012³

- Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94) die folgende Studienordnung erlassen:⁴

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Studienordnung
- § 3 Ziel und Abschluss des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- § 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbe-
reichen
- § 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
- § 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von
interdisziplinären Schlüsselqualifikationen
- § 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstal-
tungen
- § 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf
die staatliche Pflichtfachprüfung

- § 13 Studienverlaufsplan
- § 14 Geltung
- § 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage I (zu § 8 Abs. 6)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Anlage II (zu § 13)

Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Inhalt und Verlauf des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 3 Ziel und Abschluss des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Es ist Voraussetzung für die Ablegung der ersten juristischen Prüfung (§ 1 Abs. 2 BbgJAG) und der zweiten juristischen Staatsprüfung (§ 1 Abs. 3 BbgJAG), mit der die Befähigung zum Richteramt erworben wird (§ 5 Abs. 1 DRiG). Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium soll der Studierende in der Lage sein, in den Vorbereitungsdienst einzutreten (§ 10 BbgJAG) oder einen Beruf zu ergreifen, der keine zweite juristische Staatsprüfung voraussetzt.

(2) Einzelheiten der ersten juristischen Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung regeln das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (Brandenburgische Juristenausbildungsordnung - BbgJAO) sowie die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Beginn des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

¹ Genehmigt durch den Rektor mit Schreiben vom 3. November 2004.

² Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Mai 2010.

³ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Dezember 2012.

⁴ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Studierende führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

(2) Die ersten drei Fachsemester bilden das Grundstudium. Das Grundstudium dient dem Erwerb von Basiswissen und methodischen Fähigkeiten. Es umfasst auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichem Recht, sowie an einer propädeutischen Übung, die in der Regel im zweiten Fachsemester zu absolvieren ist. Außerdem besteht im Grundstudium die Gelegenheit zur Teilnahme an fachspezifischer Fremdsprachenausbildung und an Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zum Hauptstudium und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

(4) (weggefallen)

(5) Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung des Wissens, der Verbesserung der Fallbearbeitungskompetenz, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung.

(6) Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist im Hauptstudium den Schwerpunktbereichen besondere Beachtung zu schenken. Sie dienen der Spezialisierung in ausgewählten Rechtsgebieten.

(7) Studierende sollten von den zusätzlichen Angeboten der Juristischen Fakultät, den Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten, die an den anderen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam angeboten werden (Gastvorträge, Ringvorlesungen, Schlüsselqualifikationen in den Nachbardisziplinen u. a.), und den Lehrangeboten der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen Gebrauch machen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam werden

- Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern,
- Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen,
- Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen,
- Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung,
- Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen für Juristen,

- Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Propädeutische Übungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen
- Seminare
- Repetitorien
- Examinatorien
- Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung
- Exegesen
- Kolloquien

(3) Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten, über die Leistungsnachweise ausgestellt werden, sind:

- Vorlesungen mit Abschlussklausuren
- Übungen
- Seminare
- Exegesen

(4) Im Rahmen der Schwerpunktbereiche werden Seminare durchgeführt, in denen die Studierenden den Prüfungsteil „Hausarbeit“ der Schwerpunktbereichsprüfung ablegen. Die Teilnahme an einem solchen Seminar ist Pflicht. Näheres regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

(1) Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern beziehen sich auf Rechtsgebiete, die zu den Pflichtfächern i.S.d. § 3 Abs. 2 BbgJAG, § 3 Abs. 4 BbgJAO gehören.

I. Vorlesungen

1. Methoden und Grundlagen des Rechts

- Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
- Kriminologie I 2 SWS
- Vertragsgestaltung 2 SWS

2. Privatrecht

- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
- Sachenrecht 3 SWS
- Kreditsicherheiten 2 SWS

- Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrechtsrecht (Grundzüge) 3 SWS
- Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS
- Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS

3. Strafrecht und Strafprozessrecht

- Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
- Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS
- Strafprozessrecht 2 SWS

4. Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
- Europarecht 2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
- Öffentliches Baurecht 2 SWS
- Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS

II. Arbeitsgemeinschaften

„1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht I (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS

2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS“

III. Pflichtübungen

- Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS

(2) Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt voraus, dass der Studierende die Klausuren desselben Rechtsgebiets für die Zwischenprüfung bestanden hat und an einer Arbeitsgemeinschaft des Rechtsgebiets teilgenommen hat; das setzt eine Anwesenheit während 75 % der angebotenen Arbeitsgemeinschaftstermine voraus.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene wird jeweils ein Leistungsnachweis ausgestellt. Zum Erwerb des Leistungsnachweises sind eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Hausarbeit und eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Klausur erforderlich. Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird die Punkteskala gemäß § 9 BbgJAG zugrunde gelegt.

§ 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen

(1) Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts (§ 5 a Abs. 2 S. 4 DRiG, § 3 Abs. 3 BbgJAG).

(2) Schwerpunktbereiche sind:

1. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht und Prozessrecht
2. Medien - Wirtschaft - Steuern
3. Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht
4. Staat - Wirtschaft - Verwaltung
5. Internationales Recht
6. Grundlagen des Rechts
7. Französisches Recht

(3) Die Fachgebiete in den Schwerpunktbereichen sind in der Regel in „Pflichtbereiche“ und „Wahlbereiche“ gegliedert.

(4) Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 1 bis 6 sind

Schwerpunktbereich 1: Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht

- a) Pflichtbereich
 - 1. Familienrecht (Vertiefung) 2 SWS
 - 2. Erbrecht (Vertiefung) 2 SWS
 - 3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil) 2 SWS
 - 4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWSGesamt: 8 SWS

- b) Wahlbereiche
 - aa) Zivilrechtspflege
 - 1. Freiwillige Gerichtsbarkeit 1 SWS
 - 2. Schiedsgerichtsbarkeit 1 SWS
 - 3. Insolvenzrecht 1 SWS
 - 4. Zivilprozessrecht (Vertiefung) 2 SWS
 - 5. Anwaltliches Berufsrecht 2 SWS
 - 6. Übungen 4 SWS
 - 7. Seminare 2 SWSGesamt: 13 SWS

 - bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen u. Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht - Besonderer Teil I) 2 SWS
 - 2. Europäische und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht - Besonderer Teil II) 2 SWS
 - 3. Europäisches und Internationales Vertragsrecht 2 SWS
 - 4. Übungen 2 SWS
 - 5. Seminare 2 SWSGesamt: 10 SWS

Schwerpunktbereich 2: Medien - Wirtschaft - Steuern

- a) Wahlbereich Medien- und Wirtschaftsrecht
 - 1. Kartellrecht 2 SWS
 - 2. Wettbewerbsrecht 2 SWS
 - 3. Urheberrecht 2 SWS
 - 4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts 2 SWS
 - 5. Öffentliches Medienrecht 2 SWS
 - 6. Europäisches Medienrecht 2 SWS
 - 7. Medienstrafrecht 2 SWS
 - 8. Übung zum Medien- und Wirtschaftsrecht 2 SWS
 - 9. Seminare 2 SWSGesamt: 18 SWS

- b) Wahlbereich Gesellschafts- und Steuerrecht
 - 1. Kapitalgesellschaftsrecht 3 SWS
 - 2. Bilanzrecht 2 SWS
 - 3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht 2 SWS

- 4. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht 2 SWS
 - 5. Unternehmensteuerrecht 2 SWS
 - 6. Internationales Steuerrecht 2 SWS
 - 7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht 1 SWS
 - 8. Übung zum Gesellschafts- und Steuerrecht 2 SWS
 - 9. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 18 SWS

Schwerpunktbereich 3: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

- a) Pflichtbereich
 - 1. Wirtschaftsstrafrecht 2 SWS
 - 2. Steuerstrafrecht 2 SWS
 - 3. Umweltstrafrecht 2 SWS
 - 4. Ordnungswidrigkeitenrecht 2 SWS
 - 5. Europäisches und Internationales Strafrecht 2 SWS
 - 6. Übungen 2 SWS
 - 7. Seminare 2 SWSGesamt: 14 SWS

- b) Wahlbereiche
 - aa) Bestrafungspraxis
 - 1. Kriminologie II 2 SWS
 - 2. Kriminalpolitik und Sanktionen 2 SWSGesamt: 4 SWS

 - bb) Strafrechtspraxis
 - 1. Nebenstrafrecht 2 SWS
 - 2. Recht der Strafverteidigung 2 SWSGesamt: 4 SWS

Schwerpunktbereich 4: Staat - Wirtschaft - Verwaltung

- a) Pflichtbereich
 - 1. Verwaltungswissenschaft 2 SWS
 - 2. Öffentliches Wirtschaftsrecht I 2 SWS
 - 3. Steuerrecht I 2 SWS
 - 4. Vertiefung im Allgemeinen Verwaltungsrecht 2 SWS
 - 5. Europarecht (Vertiefung) 2 SWS
 - 6. Übungen 2 SWS
 - 7. Seminare 2 SWSGesamt: 14 SWS

- b) Wahlbereiche
 - aa) Öffentliche Verwaltung
 - 1. Recht des öffentlichen Dienstes 2 SWS
 - 2. Vertiefung im Kommunalrecht 2 SWSGesamt: 4 SWS

 - bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht
 - 1. Öffentliches Wirtschaftsrecht II 2 SWS
 - 2. Umweltrecht 2 SWSGesamt: 4 SWS

Schwerpunktbereich 5: Internationales Recht

- a) Pflichtbereich
 - 1. Völkerrecht I 2 SWS
 - 2. Wirtschaftsvölkerrecht 2 SWS
 - 3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil) 2 SWSGesamt: 6 SWS
- b) Wahlbereiche
 - aa) Völkerrecht
 - 1. Völkerrecht II 2 SWS
 - 2. Internationale Organisationen 2 SWS
 - 3. Internationaler Menschenrechtsschutz 2 SWS
 - 4. Europarecht (Vertiefung) 2 SWS
 - 5. Übungen 2 SWS
 - 6. Seminare 2 SWSGesamt: 12 SWS
 - bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- u. Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I) 2 SWS
 - 2. Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II) 2 SWS
 - 3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWS
 - 4. Europäisches und Internationales Vertragsrecht 2 SWS
 - 5. Übungen 4 SWS
 - 6. Seminare 2 SWSGesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 6: Grundlagen des Rechts

- a) Pflichtbereich
 - 1. Rechtsphilosophie (Vertiefung) 2 SWS
 - 2. Rechtstheorie (Grundzüge) 2 SWS
 - 3. Verfassungsgeschichte 2 SWS
 - 4. Staatskirchenrecht 4 SWS
 - 5. Übungen / Rechtsquellenlektüre 2 SWSGesamt: 12 SWS
- b) Wahlbereiche
 - aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
 - 1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil I – Privatrechtsgeschichte) 2 SWS
 - 2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) mit Übungen (Teil II – Strafrechtsgeschichte) 2 SWS
 - 3. Seminare 2 SWSGesamt: 6 SWS
 - bb) Rechts- und Staatsphilosophie
 - 1. Geschichte der Rechtsphilosophie 2 SWS

- 2. Staats- und Rechtsphilosophie (Vertiefung mit Übungen) 2 SWS
 - 3. Seminare 2 SWS
- Gesamt: 6 SWS

- cc) Kirchenrecht
 - 1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche 2 SWS
 - 2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche 2 SWS
 - 3. Seminare 2 SWSGesamt: 6 SWS

(5) Das Studium im Schwerpunktbereich 7: Französisches Recht bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme. Die Prüfung im Schwerpunktbereich Französisches Recht wird an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im französischen Recht werden als universitäre Studien- und Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 4 Satz 2 BdgJAG) anerkannt, wenn eine juristische „Licence“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristischen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense im Rahmen eines juristischen Master- Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen wird.“

(6) Zur Orientierung der Studierenden und Ermöglichung einer gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung sind die möglichen Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche in Anlage I zu dieser Studienordnung zusammengestellt.

§ 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

(1) Die Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (§ 1 BbgJAO) werden im Sprachenzentrum der Universität Potsdam nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät durchgeführt.

(2) Die Studierenden können in den Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG) erwerben, die gemäß § 5 Abs. 3 BbgJAG spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung in der univer-

sitären Schwerpunktbereichsprüfung gegenüber der Universität nachzuweisen ist.

(3) Für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gem. § 5 Abs. 3 BbgJAG ist der erfolgreiche Abschluss in einer Sprache mindestens UNICERT II erforderlich.

(4) Die Voraussetzungen für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz können auch durch die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an gleichwertigen außeruniversitären Lehrveranstaltungen oder durch die mindestens ein Semester dauernde erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung erfüllt werden.

(5) Studierende, die erfolgreich am Deutsch-Französischen Studiengang teilgenommen und an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ovest Nanterre La Défense eine „Licence“ oder einen „Master I“ oder einen „Master II“ erworben haben, haben damit den Nachweis ihrer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz erbracht.

§ 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 BbgJAG). Zur Erfüllung dieser Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden erforderlich. Die Leistungskontrolle kann in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung bestehen. Art und Umfang der Leistungskontrolle bestimmt der Leiter der Lehrveranstaltung.

(2) Die Studierenden können den Nachweis auch durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur anwaltsorientierten Ausbildung erbringen.

(3) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Studierende eingeschrieben ist, ersetzt werden.

§ 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen können zu den Pflicht- und Schwerpunktbereichs-

fächern durchgeführt werden. Art, Gegenstand und weitere Einzelheiten dieser Lehrveranstaltungen werden in der Veranstaltungsankündigung bekannt gegeben.

§ 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

(1) Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung werden in jedem Semester Repetitorien und Klausurenkurse angeboten. Bei Bedarf können auch zusätzliche Examinatorien angeboten werden.

(2) Die Repetitorien und der Klausurenkurs verteilen sich wie folgt:

1. Repetitorien

a) Sommersemester:

- Bürgerliches Recht (BGB AT und Schuldrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Allgemeiner Teil) 3 SWS
- Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Allgemeiner Teil) und Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

b) Wintersemester:

- Bürgerliches Recht (Sachen-, Familien- und Erbrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Arbeitsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Besonderer Teil sowie Strafprozessrecht) 3 SWS
- Staatsrecht (Grundrechte) mit Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Besonderer Teil) sowie Europarecht 2 SWS

2. Klausurenkurse

- Bürgerliches Recht
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

Während der Vorlesungszeit werden in der Regel 7 Klausuren pro Rechtsgebiet, in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel 2 Klausuren pro Rechtsgebiet angeboten.

§ 13 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (Anlage II zu § 13) dient den Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudierendauer von 9 Semestern wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen.

§ 14 Geltung

(1) Die Studienordnung i. d. F. vom 07. Juli 2004 (AmBek UP S. 104) gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2004/2005 oder später aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gelten die Regelungen der vorläufigen Studienordnung vom 28. Mai 2003. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der Fassung vom 8. August 2001.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten der geänderten Studienordnung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung Rechtswissenschaften vom 7. Juli 2004 (AmBek. UP S. 104) beenden.

(3) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser geänderten Studienordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, beenden.

§ 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 treten die Studienordnung vom 8. August 2001 und die vorläufige Studienordnung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

Anlage I (zu § 8 Abs. 6)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht

a) Pflichtbereich

1. Familienrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Aufhebung der Ehe, vertragliches Güterrecht, Versorgungsausgleich, Abstammung, Beistandschaft, Annahme als Kind, Vormundschaft, rechtliche Betreuung, Pflegschaft, Verfahren in Familiensachen

2. Erbrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten, Erbvertrag, Auflage,

Testamentsvollstrecker, Erbunwürdigkeit, Erbverzicht, Erbschaftskauf

3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)

Methodik und allgemeine Rechtsinstitute des IPR, Quellen des IPR und Überblick über die Hauptanknüpfungen, Grundlagen der Rechtsvergleichung, Einführung in das Internationale Zivilprozessrecht

4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Stellung von Ausländern und ausländischen Unternehmen im Prozess; im Überblick Internationales Insolvenzrecht und internationale Zustellung

b) Wahlbereiche

aa) Zivilrechtspflege

1. Freiwillige Gerichtsbarkeit

Verfahren im Allgemeinen, Beschwerde, Vormundschafts- und Nachlasssachen

2. Schiedsgerichtsbarkeit

Schiedsvereinbarung, Schiedsgericht, Schiedsverfahren, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen

3. Insolvenzrecht

Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, Befriedigung der Insolvenzgläubiger, Restschuldbefreiung, Verbraucherinsolvenzverfahren

4. Zivilprozessrecht (Vertiefung)

Vertiefung des Pflichtfachstoffes zusätzlich Vorschriften über gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Beweisverfahren, Rechtsmittel, Wiederaufnahme des Verfahrens, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung

5. Anwaltliches Berufsrecht

Standesrecht, Gebührenrecht, Anwaltshaftung

bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrecht

Kollisionsrecht des europäischen und internationalen vertraglichen und außervertraglichen Schuldrechts unter Einschluss des Verbraucher- und Arbeitsrechts und der international zwingenden Normen des Wirtschaftsrechts, internationales Sachen- und Gesellschaftsrecht unter Einschluss des Europäischen Gesellschaftsrechts

2. Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht

Kollisionsrecht, internationale Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung

von Entscheidungen sowie internationale Rechtshilfe auf dem Gebiet des internationalen Erb- und Familienrechts

3. Europäisches und Internationales Vertragsrecht
Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG), UNIDROIT-Übereinkommen von Ottawa über das internationale Factoring, lex mercatoria; im Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Schwerpunktbereich 2: Medien - Wirtschaft - Steuern

- a) Wahlbereich Medien- und Wirtschaftsrecht
 1. Kartellrecht
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts (Verbot wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle, Rechtsfolgen, Verfahren)
 2. Wettbewerbsrecht
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts (Geschäftliche Handlung, Unlauterkeit und Unzulässigkeit einer Geschäftlichen Handlung, Rechtsfolgen, Verfahren, Strafvorschriften)
 3. Urheberrecht
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Urheberrechts (Werk, Urheber, Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsfolgen, Verfahren)
 4. Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts
Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht
 5. Öffentliches Medienrecht
System des deutschen öffentlichen Medienrechts, Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheiten im Grundgesetz, öffentliches Presserecht, Medienezulassung, Medienaufsicht, Medienkartellrecht, das duale System von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, Telemedien- und Internetregulierung, Jugendschutz, Rundfunkwerberecht, Vergabe von Frequenzen und Bandbreiten, Plattform- und Zugangsregulierung
 6. Europäisches Medienrecht
Meinungs- und Medienfreiheiten nach Art. 10 EMRK, Medien als grenzüberschreitende Dienstleistungen und Art. 59 EGV, Beihilfekontrolle, europäisches Medien-

kartellrecht, Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, Audiovisuelle Mediendienste Richtlinie, Kabel- und Satellitenrichtlinie, Richtlinie zur Informationsgesellschaft, TKRahmenrichtlinien, diverse wettbewerbsrechtliche Richtlinien

7. Medienstrafrecht
Gesetzliche Grundlagen des Medienstrafrechts; strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Medienstrafrechts; strafrechtlicher Schutz gegen Rechtsgutsverletzungen durch Medien (Verletzungen personen- und gemeinschaftsbezogener Rechtsgüter sowie Vermögensverletzungen durch Medien); strafrechtlicher Schutz der Medien (Schutz der wirtschaftlichen Grundlagen; Schutz der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit; Schutz des geistigen Eigentums); Strafverfahren und Medien; Berichterstattung über Straftaten und Strafverfahren; Strafverfolgung und strafprozessuale Wahrheitsfindung mit Medien; strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Medien; Kriminalitätsprävention mit Medien

- b) Wahlbereich Gesellschafts- und Steuerrecht
 1. Kapitalgesellschaftsrecht
Vertiefungsvorlesung in GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkt im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen; Umwandlungsrechts unter Beteiligung von Kapitalgesellschaften
 2. Bilanzrecht
Rechtsquellen und Standards, Grundzüge der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, weitere Elemente der Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, vom deutschen zum internationalen Bilanzrecht, der Konzernabschluss
 3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverwaltungsverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz
 4. Steuerrecht II – Einkommen- und Ertragsteuerrecht
Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Tarif, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Steuererhebung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht
 5. Unternehmensteuerrecht
Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen und aus Mitunternehmenschaften (§ 15

- EStG); Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG); Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG); Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer, Grundzüge des Umwandlungssteuerrechts; Besteuerung im Konzern
6. Internationales Steuerrecht
Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahrensfragen
7. Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht
Umsatzsteuer, Unternehmerbegriff, steuerbare Umsätze, Steuerbefreiungen und -ermäßigungen, grenzüberschreitende Umsätze, Vorsteuerabzug, Steueranmeldung, sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern

Schwerpunktbereich 3: Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

a) Pflichtbereich

1. Wirtschaftsstrafrecht
Strafrechtliche Verantwortung innerhalb eines Unternehmens, insbesondere Organ- und Vertreterhaftung (§ 14 StGB, § 9 OWiG) sowie Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG); Unternehmenssanktionen; Tatbestände des StGB mit deren wirtschaftsstrafrechtlicher Bedeutung (Untreue, Betrug, Vorfeldtatbestandes des Betrugs); Kapitalmarkt- und Finanzmarktstrafrecht (Kapitalanlagebetrug, Tatbestände des WpHG, BörsG, KWG); Insolvenzstrafrecht mit Insolvenzverschleppung; Tatbestände des Gesellschaftsrechts (Bilanzdelikte, Gründungs- und Kapitalerhöhungsschwindel); Tatbestände zum Schutz des unlauteren Wettbewerbs; Deutsches und Europäisches Kartellstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht; illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch; Delikte gegen die Lenkung der internationalen Wirtschaft (KWKG, AWG)
2. Steuerstrafrecht
Tatbestand der Steuerhinterziehung mit Grundzügen des Steuerrechts; Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Verjährung der Steuerhinterziehung; straffbefreiende Selbstanzeige; Steuerordnungswidrigkeiten; Grundzüge des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (Organe des Ermittlungsverfahrens, ihre Funktionen, Aufgaben und Befugnisse, das Verhältnis der einzelnen Organe zueinander); Grundzüge des Verhältnisses des Steuer- und Steuerstrafverfahrens. Sanktionen des Steuerstrafrechts
3. Umweltstrafrecht

Allgemeiner Teil des Umweltstrafrechts: Verwaltungsakzessorietät, Amtsträgerstrafbarkeit, Verantwortlichkeit in Unternehmen; Besonderer Teil des Umweltstrafrechts: Gewässerunreinigung (§ 324 StGB), Bodenunreinigung (§ 324a StGB), Luftunreinigung (§ 325 StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat (§ 330 StGB) und tätige Reue (§ 330b StGB); Bußgeldtatbestände des Umweltrechts (insbes. § 41 WHG, § 26 BBodSchG, § 62 BImSchG, § 61 KrW/AbfG); in Grundzügen: Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierende Strahlen (§ 325a StGB), Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB), Atomstrafrecht.

4. Ordnungswidrigkeitenrecht

Verhältnis Ordnungswidrigkeitenrecht zum Strafrecht; gesetzliche Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Merkmale der Ordnungswidrigkeit und Besonderheiten im Vergleich mit der Straftat. Sanktionen des Ordnungswidrigkeitenrechts; Bußgeldverfahren der Verwaltungsbehörde; gerichtliches Bußgeldverfahren; Besonderheiten des Bußgeldverfahrens im Vergleich mit dem Strafverfahren; Ordnungswidrigkeiten als Gegenstand des Strafverfahrens; ausgewählte Bereiche des Besonderen Ordnungswidrigkeitenrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht; Ordnungswidrigkeiten im Europäischen Strafrecht

5. Europäisches und Internationales Strafrecht

Einfluss des europäischen Rechts auf das deutsche Strafrecht; europäische Institutionen zur Kriminalitätsbekämpfung (Europol, europäische Staatsanwaltschaft, OLAF); deutsches internationales Strafrecht; Völkerstrafrecht

b) Wahlbereich

aa) Bestrafungspraxis

1. Kriminologie II
Anwendung der Grundlagen der Kriminologie (Kriminologie I) auf Deliktgruppen bzw. Tätergruppen im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht: Ätiologie („White-collar-criminality“ Sutherlands und weitere Kriminalitätstheorien, Kriminalisierungstheorien), Phänomenologie (Erscheinungsformen der Wirtschafts-, Umwelt-, Steuerdelinquenz und Täterprofile), Pönologie (informelle und formelle Sozialkontrolle der Unternehmen, Individualkontrolle, Strafverfolgung, Verurteilung, Absprachen, Verständigung, Schlichtung, Mediation) und Viktimologie (Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhal-

- ten, Schadenswiedergutmachung); Berücksichtigung weiterer Delikt- bzw. Tätergruppen in Grundzügen: organisierte Kriminalität, Medienstraftaten, Straftaten im Nebenstrafrecht und Jugenddelinquenz
2. Kriminalpolitik und Sanktionen
Weite und enge Definition der Kriminalpolitik; Verhältnis der Kriminalpolitik zur Strafrechtsdogmatik, zum Schuldgrundsatz, zur Auslegung und zum Legalitätsprinzip; Kriminologie als Grundlage der Kriminalpolitik, Reformvorschläge und methodische Grundsätze der Strafgesetzgebung, Strafen, Maßregeln, sonstige Maßnahmen und ihre kriminalpolitischen Ziele, Strafzumessungsgrundsätze und Strafvollzug
- bb) Strafrechtspraxis
1. Nebenstrafrecht
Ausländerstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Verkehrsstrafrecht, Waffensstrafrecht, Wehrstrafrecht
2. Recht der Strafverteidigung
Rechtsstellung des Strafverteidigers; Verteidigung im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung; Absprachen im Strafverfahren, Beweisantragsrecht; Revision in Strafsachen; Verteidigung in Strafvollstreckung und Strafvollzug; Grundzüge der Strafverteidigung im Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht

Schwerpunktbereich 4: Staat - Wirtschaft - Verwaltung

- a) Pflichtbereich
1. Verwaltungswissenschaft
Begriff der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaften; geschichtliche Entwicklung der Verwaltung (Kurzüberblick); Verwaltungsorganisation (theoretische Prinzipien, praktische Beispiele); Verwaltungspersonal; Verwaltungsfinanzen; Maßstäbe, Ziele und Formen des Verwaltungshandelns; aktuelle Verwaltungstrends
2. Öffentliches Wirtschaftsrecht I
Grundzüge des Wirtschaftsverfassungsrechts (Wirtschaftsverfassung, Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlichem Bezug, Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung, gemeinschaftsrechtliche Vorgaben), Allgemeines Wirtschaftsrecht (Organisation der Wirtschaftsverwaltung im Überblick, staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, Wirtschaftsverwaltungsakte und weitere Handlungsformen), aus dem besonderen Wirtschaftsrecht etwa Gewerberecht (Gewerbebegriff, Rechtsstellung und Pflichten des Gewerbetreibenden, Überwachungs- und Untersa-

- gungsregelungen für das nichterlaubnisbedürftige Gewerbe)
3. Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz
4. Vertiefung im Allgemeinen Verwaltungsrecht
Einzelfragen des Verwaltungsfahrensrechts, förmliches Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Europäisierung des Verwaltungsrechts, Staatshaftungsrecht (Vertiefung), Recht der öffentlichen Sachen
5. Europarecht (Vertiefung)
Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grundrechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innenpolitik
- b) Wahlbereiche
- aa) Öffentliche Verwaltung
1. Recht des öffentlichen Dienstes
Grundzüge des Öffentlichen Dienstrechts (Gegenstand, charakteristische Merkmale), Beamtenrecht (Arten der Beamtenverhältnisse, die Ernennung, die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Pflichten und Rechte des Beamten, Grundzüge des Disziplinarrechts, Besonderheiten im beamtenrechtlichen Rechtsschutz), Grundzüge des Rechts der Angestellten im öffentlichen Dienst
2. Vertiefung im Kommunalrecht
Kommunales Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsrecht. Im Einzelnen: Verfassungsrechtliche Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kommunen, kommunale Steuern, die Kreisumlage und weitere kommunale Umlagen, kommunaler Finanzausgleich und neuere kommunale Finanzierungsformen, kommunale Ausgaben, kommunales Haushaltsrecht nach Kameralistik und Doppik sowie die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.
- bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht
1. Öffentliches Wirtschaftsrecht II
Aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht etwa das Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten, etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe), Subventionsrecht (Begriff, Begründung von Subventionsverhältnissen

und ihre Charakteristik, Rückabwicklung von Subventionen), Einfluss des Europarechts auf das nationale Subventionsrecht, Rechtsschutzfragen (insbesondere positive und negative Konkurrentenklage)

2. Umweltrecht

Überblick über nationale Grundlagen, europarechtliche Vorgaben und Bestandteile des Umweltrechts, Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundzüge des Bodenschutzrechts, des Gewässerschutzrechts, des Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts und des Gefahrstoffrechts, Grundzüge des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des Öko-Audits.

Schwerpunktbereich 5: Internationales Recht

a) Pflichtbereich

1. Völkerrecht I

Überblick über die Entwicklung der Völkerrechtsgemeinschaft; Normativität des Völkerrechts und Verhältnis zum innerstaatlichen Recht. Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit von Staaten; völkerrechtliche Verträge und Vertragsrecht; Staatenverantwortlichkeit (Staatenhaftung); Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung (diplomatische Mittel, Schiedsgerichtsbarkeit, Gerichtsbarkeit)

2. Wirtschaftsvölkerrecht

Wirtschaftsvölkerrecht als Recht der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (Kooperation, Integration, Globalisierung); Quellen/Normen und Subjekte der internationalen Wirtschaftsordnung; Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts (z. B. Meistbegünstigung, Nachhaltigkeit, good governance, Schutz von Eigentum/ Auslandsinvestitionen); Welthandelsordnung (WTO-System, regionale Systeme, Doppelbesteuerungsabkommen); Recht der wirtschaftlichen Entwicklung (internationale Finanzinstitutionen, Rohstoffabkommen, Entwicklungsassoziationen)

3. Internationales Privatrecht (Allgemeiner Teil)

Methodik und allgemeine Rechtsinstitute des IPR, Quellen des IPR und Überblick über die Hauptanknüpfungen, Grundlagen der Rechtsvergleichung, Einführung in das Internationale Zivilprozessrecht

b) Wahlbereiche

aa) Völkerrecht

1. Völkerrecht II

Moderne Herausforderungen des Völkerrechts (Werthaftigkeit und Durchsetzung); Staaten als Völkerrechtssubjekte (Entstehung und Untergang, Rechte und Pflichten); sonstige Völkerrechtssubjekte.

Rechtsquellen des Völkerrechts(Verträge/Vertiefung, Gewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze, einseitige Akte); Recht der Staatennachfolge; Friedenssicherung und Kriegsrecht; Diplomaten- und Konsularrecht; Ordnung der staatsfreien Räume; internationales Umweltschutzrecht

2. Internationale Organisationen

Entstehung und Untergang Internationaler Organisationen; Rechtsstatus (Rechts- und Handlungsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Nachfolgeproblematik, Immunität); Mitgliedschaft; Organe, Aufgaben und Befugnisse; Finanzierung. (Das Recht der Internationalen Organisationen wird primär am Beispiel der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie des Europarats demonstriert)

3. Internationaler Menschenrechtsschutz

Ursache und Entwicklung; normative Regelungen und verfahrensrechtliche Mechanismen auf der universellen Ebene (Gewohnheitsrecht, Menschenrechtspakte); regionale Schutzmechanismen in Europa (Europarat/EMRK und Sozialcharta; Europäische Union/Grundrechtssicherung; OSZE), in Amerika und Afrika. – Vorbehaltsproblematik, Kündigung und Sukzession; Universalität der Menschenrechte

4. Europarecht (Vertiefung)

Grundfreiheiten (Vertiefung), Europäische Grundrechte, Politikbereiche der Union, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht, Außenbeziehungen der Union, Europäische Innenpolitik

bb) Europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil I)

Kollisionsrecht des europäischen und internationalen vertraglichen und außervertraglichen Schuldrechts unter Einschluss des Verbraucher- und Arbeitsrechts und der international zwingenden Normen des Wirtschaftsrechts, internationales Sachen- und Gesellschaftsrecht unter Einschluss des Europäischen Gesellschaftsrechts

2. Europäisches und Internationales Erb- und Familienrecht (Internationales Privatrecht – Besonderer Teil II)

Kollisionsrecht, internationale Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie internationale Rechtshilfe auf dem Gebiet des internationalen Erb- und Familienrechts

3. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht

Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, An-

erkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Stellung von Ausländern und ausländischen Unternehmen im Prozess; im Überblick Internationales Insolvenzrecht und internationale Zustellung

4. Europäisches und Internationales Vertragsrecht
Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG), UNIDROIT-Übereinkommen von Ottawa über das internationale Factoring, lex mercatoria; im Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Schwerpunktbereich 6: Grundlagen des Rechts

a) Pflichtbereich

1. Rechtsphilosophie (Vertiefung)
Wesen des Rechts, Recht und Gerechtigkeit, Wechselverhältnis von Rechts- und Sozialnormen, Rechtsphilosophie zwischen Naturrecht und Positivismus
2. Rechtslehre (Grundzüge)
Rechtsbegriff, Rechtsnorm, Rechtsprinzipien, Rechtsgewinnung; Dogmatik, Hermeneutik, Topik; Begriffs-, Interessen- und Wertungsjurisprudenz; Theorie der Rechtswissenschaft
3. Verfassungsgeschichte
Deutscher Bund und Frühkonstitutionalismus, Märzrevolution und Paulskirchenverfassung, Reichsgründung 1871 und Reichsverfassung, Novemberrevolution, Errichtung der Weimarer Republik und Weimarer Reichsverfassung, Verfassungsentwicklung im Nationalsozialismus
4. Staatskirchenrecht
Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche; Einzelfragen der staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuern, Staatsleistungen, Deutsches Staatskirchenrecht und Europäische Union
5. Rechtsquellenlektüre
Lektüre ausgewählter Rechtsquellen und Rechtstexte aus den Wahlbereichen mit Einführung in die Methodik der Quellenexegese

b) Wahlbereiche

- aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
 1. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil I – Privatrechtsgeschichte

Überblick zu den primitiven und archaischen Rechtskulturen und zum römischen Zivil- und Zivilprozessrecht, Entstehungsgeschichte und Gehalt des Corpus Iuris Civilis, Rezeption des Römischen Rechts in Europa (Legisten und Kanonisten, Anfänge des Juristenstandes in Deutschland, Rezeptionsgeschichte im europäischen Vergleich), Naturrecht und Aufklärung, Privatrechtskodifikationen des 18./19. Jahrhunderts; Grundlagen und Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Privatrecht im 20. Jahrhundert im Überblick, geschichtliche Grundlegung eines europäischen Privatrechts

2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung) Teil II – Strafrechtsgeschichte

Strafrechtspflege im Frühmittelalter (Kompositionensystem, Erfolgs- und Schuldstrafrecht, Strafzwecke, Strafverfolgung, Rechtsgang), Gottes- und Landfrieden (Einschränkung der Fehde, peinliche Strafen, Strafzwecke, Strafverfolgung), Strafrechtspflege im Zeitalter von Reformation und Rezeption (Schuldhaftung, Strafzwecke, einzelne Straftatbestände, Strafprozess), Zeitalter des gemeinen Rechts (poena ordinaria et extraordinaria, dolus indirectus, Strafzwecke, Anfänge der modernen Freiheitsstrafe), Strafrechtspflege und Aufklärung, historische Kriminologie, Gesetzgebung des 18./19. und Strafrechtspflege im 20. Jahrhundert im Überblick

bb) Rechts- und Staatsphilosophie

1. Geschichte der Rechtsphilosophie
Griechisches Rechtsdenken der Antike, theologisch-philosophische Rechtslehren bis zum Ausgang des Mittelalters, Rechtsphilosophie der beginnenden Neuzeit, Deutscher Idealismus, rechtsphilosophische Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert, aktuelle Tendenzen
2. Staats- und Rechtsphilosophie (Vertiefung mit Übungen)
Staats- und Rechtsbegriffe aus Vergangenheit und Gegenwart, ausgewählte Gerechtigkeitskonzeptionen; Rechtsphilosophie zwischen Naturrecht und Positivismus

cc) Kirchenrecht

1. Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche
Zugehörigkeit zur Kirche, das Prinzip der comunio und das Selbstverständnis der katholischen Kirche, die Gesamtkirche, der Papst und das Bischofskollegium, die Teilkirche, der Bischof und die Teilkirchenverbände
2. Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche

Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen

Anlage II (zu § 13)

1. Fachsemester

1. Kriminologie I 2 SWS
2. Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
3. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
5. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht I 2 SWS
8. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 2. Fachsemester) 4 SWS
9. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u. a. 2 SWS

2. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
3. Propädeutische Übung 2 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
5. Staatsrecht II mit Verfassungsprozessrecht 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II sowie Verfassungsprozessrecht 2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen I (alternativ 1. Fachsemester) 4 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 3. Fachsemester) 4 SWS
11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

3. Fachsemester

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS

3. Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
5. Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Europarecht 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung : Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 2. Fachsemester) 4 SWS
11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

4. Fachsemester

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
2. Sachenrecht 3 SWS
3. Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge) 3 SWS
5. Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS

5. Fachsemester

1. Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
2. Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS
3. Strafprozessrecht 2 SWS
4. Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS
5. Öffentliches Baurecht 2 SWS
6. Kreditsicherheiten 2 SWS
7. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS
9. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 4 SWS

6. Fachsemester

1. Vertragsgestaltung 2 SWS
2. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
3. Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS
4. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS

7. Fachsemester

1. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS
2. Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

8. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

9. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

Ab 4. Fachsemester werden ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern angeboten.

Ab 6. Fachsemester werden Seminare in den Schwerpunktbereichen angeboten.